

LEICHTATHLETIKRIEGE TV RÜTI

www.larüti.ch

Reglement – Leichtathletikriege TV Rüti

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Dieses Reglement dient als Ergänzung zu den Statuten des TV Rüti ZH. Diese Statuten sind Bestandteil dieses Reglements. Auf sie wird Bezug genommen; sie sind als Anlage A beigefügt.

I. Name

Der Name der Riege lautet: Leichtathletikriege TV Rüti.

Die Leichtathletikriege des Turnverein Rüti wurde als Unterriege des Turnvereins Rüti im Jahr 1976 gegründet. Sie ist eine selbständige Riege mit einer eigenen Organisation und einem eigenen Vermögen.

II. Zweck der Riege

Die Riege bezweckt den Betrieb und die Förderung der Leichtathletik.

III. Vereinsstruktur

Die Riege ist Mitglied bei:

- Zürcher Turnverband (ZTV)
- Schweizerischer Turnverband (STV)
- zürich athletics (ZLV)
- swiss athletics (SLV)
- Leichtathletikgemeinschaft Obersee (LGO)

Die Riege unterstellt sich deren Statuten und Reglementen.

Die Riege kann aus der Leichtathletikgemeinschaft Obersee austreten, sich weiteren oder anderen Organisationen anschliessen, wenn dies ihren Interessen entspricht.

Die Entscheidung liegt bei der Generalversammlung der Riege.

IV. Mitgliedschaft

Als Mitglied kann jedermann aufgenommen werden.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Beim Eintritt ist das Anmeldeformular unterzeichnet abzugeben.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich zu Handen des Präsidiums erfolgen.

Ein Lizenzwechsel kann durch ein schriftliches Gesuch an den Vorstand nach Bezahlung der Riegenbeiträge erfolgen. Im Weiteren gelten die Bestimmungen von swiss athletics (Austrittsschreiben als lizenziertes Mitglied aus dem alten Verein, spätestens 15. November bzw. 15. März, Poststempel).

V. Rechte und Pflichten

Die Jahresbeiträge werden jährlich von der Generalversammlung festgelegt. Es können verschiedenen Beitragskategorien gebildet werden. Dieser beträgt maximal Fr. 600.-- (gemäss TV Statuten).

Wenn der Eintritt Januar bis Juni erfolgt, muss der ganze Mitgliederbeitrag bezahlt werden. Erfolgt der Eintritt erst Juli bis Dezember, so wird der halbe Mitgliederbeitrag verrechnet.

Bei einem Austritt während des Vereinsjahres ist der Mitgliederbeitrag für das ganze Vereinsjahr zu bezahlen.

Ehren-, Vorstandsmitglieder und Trainer leisten keinen Jahresbeitrag. Die finanziellen Leistungen für Trainer, Funktionäre und Vorstandsmitglieder werden im Pflichtenheft, Anhang 1, geregelt.

Das Stimm- und Wahlrecht kann für Mitglieder unter 16 Jahren durch die Eltern ausgeübt werden.

Beschlüsse, die das Gesetz oder die Statuten verletzen, kann jedes Mitglied, das nicht zugestimmt hat, von Gesetzes wegen binnen Monatsfrist beim Friedensrichter anfechten.

VI. Organisation

Die Leichtathletikriege besteht aus folgenden Organen:

- · Riegen-Generalversammlung
- Vorstand
- Revisoren

Riegen-Generalversammlung

Die GV als oberstes Organ findet in der Regel im 1. Quartal des Jahres statt. Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Aktivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Revisoren

Die ordentlichen Geschäfte der Generalversammlung sind:

- 1. Begrüssung und Abnahme der Traktandenliste
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Abnahme des Protokolls der letzten GV
- 4. Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
- 5. Abnahme des Jahresberichtes der technischen Leitung
- 6. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- 7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- 8. Anträge und Reglementsänderung
- 9. Genehmigung des Budgets
- 10. Wahlen
 - a. Riegenvorstand
 - b. Revisoren
- 11. Ehrungen
- 12. Jahresmeisterschaft
- 13. Verschiedenes

Anträge an die GV sind bis zum 31. Dezember dem Vorstand einzureichen.

Die Einladung zur Generalversammlung hat unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 20 Tage vor dem festgesetzten Datum schriftlich zu erfolgen.

Die Teilnahme an der Generalversammlung ist für Mitglieder ab 16 Jahren obligatorisch. Jüngere Mitglieder sollen an der GV durch einen Elternteil vertreten sein.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Technische Leitung
- Kassier
- Aktuar
- Athletenvertretung (möglichst 1 Athletin und 1 Athlet)
- Elternvertretung
- Beisitzer

Revisoren

Die Revisorenkommission besteht aus 2 Mitgliedern. Sie gehören nicht dem Vorstand an. Wiederwahl ist möglich.

VII. Finanzen

Einnahmen:

- Mitgliederbeiträge
- Subventionen (J + S, Gemeindezuschüsse, Sport-Toto)
- · Legate, Passiv-, Gönner und Sponsorenbeiträge
- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Zuschüsse aus dem Jugendfestfonds des TV Rüti
- Erträge aus dem Vereinsvermögen

Ausgaben:

- Administrationsbeiträge an den TV Rüti
- Beiträge an übergeordnete Verbände
- Verwaltungskosten
- Kosten für die Benützung von Sportanlagen
- Entschädigungen entsprechend dem Pflichtenheft, Anhang 1
- Ausgaben gemäss Beschluss der Riegengeneralversammlung
- Trainer- und Vorstandsentschädigungen gemäss Pflichtenheft, Anhang 1
- Kurs- und Versammlungsbesuche
- Startgelder
- Ausgabenkompetenz des Riegenvorstandes (Ehrungen etc., Anschaffungen).

VIII. Vollzugsbestimmungen

Verselbständigung:

Der Auftritt der Riege als selbständiger Verein gemäss OR mit eigenem Namen und Statuten muss mit einer 4/5 Mehrheit von der Riegengeneralversammlung beschlossen werden.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 21.01.2011, wurde an der Riegen-Generalversammlung vom 27.02.2015 genehmigt und tritt nach Bestätigung durch die administrative Vereinsleitung (AV) des Turnvereins Rüti und durch die Geschäftsleitung des ZTV in Kraft.

Die Bestimmungen des Pflichtenheftes für Vorstand, Trainer, Funktionäre und Verantwortliche vom 20.01.2015 gelten analog und sind beigefügt.

Rüti, den 27.02.2015

Der Präsident:

Herbert Eali

Die Aktuarin:

Annette-Rlattner

Genehmigt durch die Administrative Vereinsleitung des TV Rüti

Rüti, den

Der Präsident TV Rüti:

Marc Rivellini

Die Aktuarin:

Elsbeth Kaspar

9. Kosper

Genehmigt durch die Geschäftsleitung des ZTV

26 6.15

raule attithatalt

Ort und Datum: Whetswil, 15,7.2015

Der Präsident:

Der Statutenverantwortliche: